

**An den
Oberbürgermeister der Stadt Aachen
Herrn Marcel Philipp
Rathaus
Markt
52062 Aachen**

(parallel per e-mail an dezernat1@mail.aachen.de)

Aachen, den 10.03.2014

Beschwerde zur Verfahrenseinleitung der Bauleitplanung Richtericher Dell II und der Ortsumgehung in der Bezirksversammlung Richterich vom 05.03.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Philipp,

in der Bezirksversammlung Richterich am 05.03.2014 wurde unter Punkt Ö 5 (der mit Ö4 zusammengefasst wurde) die Verwaltungsvorlage zur Einleitung der Bauleitplanung zur Richtericher Dell und zur Ortsumgehung Richterich von der Verwaltung vorgestellt, zu der vorher in der Bürgerfragestunde sehr viele Fragen gestellt wurden.

Sachlage:

- am 29.11.2014 stellt die CDU den Antrag, das Bauleitplanverfahren für die Ortsumgehung Richterich einzuleiten und die Bearbeitung beschleunigt durchzuführen (Anlage 1).
- Im Antrag der CDU wird die Beschlussfassung für den 15.01.2014 anvisiert (Anlage 1).
- Die anvisierte Bezirksversammlung Richterich am 15.01.2014 entfiel (siehe Sitzungskalender im Ratsinformationssystem).
- Im Februar gab es keine Bezirksversammlung Richterich (siehe Sitzungskalender im Ratsinformationssystem).

- Die Tagesordnung für die Bezirksversammlung am 05.03.2014 datiert vom 19.02.2014 wurde zu einem uns unbekanntem Zeitpunkt ins Ratsinformationssystem gestellt.
- Die Tagesordnung beinhaltete u.a. unter Ö5 die Verwaltungsvorlage vom 10.02.2014 zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens Richtericher Dell-II und zur Ortsumgehung Richterich.

Bei Beginn der Bezirksversammlung stand die Diskussion und Beschlussfassung des Antrages der CDU vom 29.11.2013 (Anlage 1) an, die sich ausschließlich auf die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Ortsumgehung bezog.

Dieser Antrag wurde jedoch nicht behandelt und damit auch nicht beschlossen.

Vielmehr legte die Stadtverwaltung schon die fertige Beschlussvorlage für die Einleitung des Bauleitplanverfahrens nicht nur für die Ortsumgehung sondern auch für den zweiten Bauabschnitt Richtericher Dell vor. Dafür hatte die Stadtverwaltung bis dahin keinen verbindlichen Auftrag.

Da

- 1. kein gültiger Beschluss zum Antrag der CDU vom 29.11.2013 (zur Ortsumgehung) und**
- 2. kein Antrag sowie Beschluss für die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zum zweiten Bauabschnitt Richtericher Dell**

bestanden, sehen wir die gesamte Vorgehensweise als nicht rechtsgültig an.

Auch der darauf aufbauende Beschluss im Planungsausschuss am 06.03.2014 ist als unwirksam und nicht rechtsverbindlich zu betrachten.

Diesbezüglich Fragen in der Fragestunde für Bürger in der Bezirksversammlung wurden von der Stadtverwaltung mit hohem Zeitdruck begründet, was von den Fragestellern unter Protest zurückgewiesen wurde. Eine verbindliche Erklärung konnte weder von der Stadtverwaltung noch von der Politik gegeben werden.

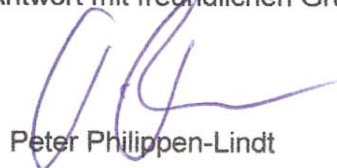
Darüber hinaus drücken wir unser Befremden darüber aus, dass statt der Diskussion und politischer Entscheidung über den CDU-Antrag die Beschlussvorlage unerwartet auf die Tagesordnung kam und durch die Karnevalstage die Bürger und auch die BI-Dell kaum Zeit hatten, sich auf die überraschenden Tagesordnungspunkte einzustellen. Viele Bürger haben uns im Nachgang mitgeteilt, dass sie auch gerne zur Bezirksversammlung mit diesen Themen gekommen wären, waren aber so kurzfristig nicht in der Lage dazu.

Wir bitten um kurzfristige Stellungnahme, um mögliche Fristen für die Einlegung von Rechtsmitteln noch einhalten zu können.

Wir verbleiben bis zum Eingang Ihrer geschätzten Antwort mit freundlichen Grüßen



Hubert Marx



Peter Philippen-Lindt

BI-Dell

Sprecher:

Dr. Christian Locher

Hubert Marx

Peter Philippen-Lindt